

BFH - Anhängige Verfahren

■ **AO § 238:**

Nachzahlungszinsen, Eigentum

[Bundesfinanzhof Az: III R 16/16](#)

Verletzt die Höhe des Zinssatzes in § 238 AO (6 % p.a.) das Rechtsstaatsprinzip oder die Eigentumsgarantie für Zeiträume ab Januar 2012?

■ **AO § 324 Abs 1:**

Arrestanordnung, Rechtswidrigkeit, Fortsetzungsfeststellungsklage, Schadensersatzklage

[Bundesfinanzhof Az: I R 82/16](#)

Feststellung der Rechtswidrigkeit einer Arrestanordnung: 1. Können Tatsachen, die den Arrestgrund auf den Zeitpunkt des Ergehens der Arrestanordnung belegen, im Falle einer Fortsetzungsfeststellungsklage bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung ergänzt und für die Beurteilung des Vorliegens eines Arrestgrundes nachträglich entstandene oder bekannt gewordene Tatsachen einbezogen werden?

2. Fehlt ein berechtigtes Interesse an der Fortsetzungsfeststellungsklage, wenn die Erhebung einer Schadensersatzklage gegen die Behörde wegen der Rechtsanwaltskosten für die Vertretung im außergerichtlichen Verfahren gegen die Arrestanordnung beabsichtigt ist?

■ **AStG § 1 Abs 1:**

Teilwertabschreibung, Darlehen, Tochtergesellschaft, Fremdvergleich, Sicherung, Doppelbesteuerung, Sperrwirkung

[Bundesfinanzhof Az: I R 73/16](#)

Entfaltet Art. 9 Abs. 1 OECD-MustAbk eine Sperrwirkung gegenüber der Einkünftekorrektur nach § 1 Abs. 1 AStG i.d.F. des StVergAbG bei Teilwertabschreibung eines unbesicherten Darlehens einer inländischen Muttergesellschaft an ihre ausländische Tochtergesellschaft?

■ **EGRL 112/2006 Art 184:**

Litauen, Grundstück, Verkauf, Berichtigung

[Europäischer Gerichtshof Az: C-532/16](#)

Vorabentscheidungsersuchen des Lietuvos vyriausiosios administracinės teisėsaugos departamento (Litauen)

en), eingereicht am 18.10.2016, zu folgenden Fragen:

1. Sind die Art. 184 bis 186 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem dahin auszulegen, dass unter Umständen wie denen des Ausgangsverfahrens der in der Richtlinie 2006/112 vorgesehene Mechanismus zur Berichtigung von Vorsteuerabzügen nicht anwendbar ist, wenn ein ursprünglicher Vorsteuerabzug überhaupt nicht hätte erfolgen dürfen, weil der fragliche Umsatz ein steuerfreier Umsatz im Zusammenhang mit der Lieferung von Grundstücken war?
2. Fällt die Antwort auf die erste Frage anders aus, wenn (1) die Vorsteuer für den Erwerb der Parzellen ursprünglich abgezogen wurde, weil nach der Praxis der Steuerverwaltung die fragliche Lieferung - zu Unrecht - als eine der Mehrwertsteuer unterliegende Lieferung von Baugrundstücken im Sinne von Art. 12 Abs. 1 Buchst. b der Richtlinie 2006/112 angesehen wurde, und/oder (2) wenn der Verkäufer des Grundstücks dem Erwerber, nachdem dieser den ursprünglichen Vorsteuerabzug vorgenommen hatte, eine Mehrwertsteuer-Gutschriftsanzeige ausstellt, mit der er die in der ursprünglichen Rechnung ausgewiesenen (spezifizierten) Mehrwertsteuerbeträge berichtigt?
3. Falls die erste Frage bejaht wird: Sind Art. 184 und/oder 185 der Richtlinie 2006/112 unter Umständen wie denen des Ausgangsverfahrens dahin auszulegen, dass in einem Fall, in dem ein ursprünglicher Vorsteuerabzug überhaupt nicht hätte erfolgen dürfen, weil der fragliche Umsatz mehrwertsteuerfrei war, davon auszugehen ist, dass die Verpflichtung des Steuerpflichtigen zur Berichtigung dieses Abzugs sofort entstanden ist oder erst dann, als bekannt wurde, dass der ursprüngliche Vorsteuerabzug nicht hätte erfolgen dürfen?
4. Falls die erste Frage bejaht wird: Ist die Richtlinie 2006/112, insbesondere ihre Art. 179, 184 bis 186 und 250, unter Umständen wie denen des Ausgangsverfahrens dahin auszulegen, dass die berichtigten Beträge der abzugsfähigen Vorsteuer in dem Steuerzeitraum abzuziehen sind, in dem die Verpflichtung und/oder das Recht des Steuerpflichtigen zur Berichtigung des ursprünglichen Vorsteuerabzugs entstanden sind?

■ ***EStDV § 51:***

Forstwirtschaft, Betriebsausgabe, Pauschalierung, Abgeltung, Holz, Zuschuss

[Bundesfinanzhof Az: VI R 47/16](#)

Ist § 51 Abs. 3 EStDV in der bis 2011 geltenden Fassung (a.F.) zukunftsgerichtet zu verstehen mit der Folge, dass ab dem Jahr 2012 angefallene Wiederaufforstungskosten dadurch abgegolten sind, dass für im Jahr 2011 bezogene Einnahmen aus Holzverkäufen ein pauschaler Abzugsbetrag nach § 51 Abs. 2 EStDV a.F. in Anspruch genommen wurde, oder ergibt sich die Abzugsfähigkeit aus § 51 Abs. 4 EStDV in der ab 2012 geltenden Fassung? Sind (im Jahr 2013 zugeflossene) Zuschüsse zu den Wiederaufforstungskosten als Betriebseinnahmen zu erfassen?

■ ***EStG § 13 Abs 1 Nr 1 S 5:***

Landwirtschaft, Gewerbliche Tierzucht, Tierhaltung, Vieheinheiten, Personenge-

sellschaft, Aufzeichnungen

Bundesfinanzhof Az: VI R 49/16

Wie ist die für die Abgrenzung zwischen gewerblicher und landwirtschaftlicher Tierhaltung bei einer mitunternehmerischen Tierhaltungsgemeinschaft maßgebliche Vieheinheitengrenze zu ermitteln, wenn einzelne Mitunternehmer an mehreren Tierhaltungsgemeinschaften beteiligt sind und auf diese jeweils Vieheinheiten übertragen haben? Müssen die gemäß § 51a Abs. 1 Satz 2 BewG laufend zu führenden Verzeichnisse jeweils zeitnah erstellt werden?

■ **ESTG § 13 Abs 1 Nr 1:**

Landwirtschaft, Durchschnittssatzgewinnermittlung, Gewerbebetrieb, Einheitlichkeit, Pferdehaltung

Bundesfinanzhof Az: VI R 61/15

Unterhält eine GbR, die zwei Hektar zugepachtetes Weideland bewirtschaftet und von ihren Gesellschaftern je zwei hochwertige Reitpferde entgeltlich bzw. durch Einbringung erworben hat, die im Reitstall eines ihrer Gesellschafter untergebracht sind und von einem weiteren Gesellschafter zu Dressurpferden ausgebildet werden, um sie dann mit Gewinn weiterzuveräußern, einen einheitlichen, der Durchschnittssatzgewinnermittlung unterliegenden Landwirtschaftsbetrieb, oder liegen mit der Bodenbewirtschaftung einerseits und dem (gewerblichen) Pferdehandel andererseits selbständige Betriebe vor?

■ **ESTG § 13 Abs 1 Nr 1:**

Forstwirtschaft, Wald, Liebhaberei, Totalgewinnprognose

Bundesfinanzhof Az: VI R 86/14

Bilden drei nicht zusammenhängende Waldgrundstücke von insgesamt rund 7,5 ha, die zur Erfüllung "eines jahrzehntelangen Wunsches" erworben und während der Haltedauer nicht bewirtschaftet wurden, allein aufgrund der passiven Hinnahme der Wertsteigerung durch Holzzuwachs einen forstwirtschaftlichen Betrieb? Wie ist ggf. der jährlich erzielbare steuerliche Gewinn zu berechnen? Machen geänderte Bewirtschaftungsverhältnisse in der Forstwirtschaft eine Überprüfung der Rechtsprechung zum aussetzenden Forstbetrieb erforderlich?

■ **ESTG § 13 Abs 1:**

Darlehensverhältnis zwischen Ehegatten, Abzinsung, Betriebsvermögen, Passivierung

Bundesfinanzhof Az: VI R 62/15

Sind zinslose Darlehen zwischen Ehegatten, die der Darlehensnehmer vereinbarungsgemäß zur Tilgung von Verbindlichkeiten seines Gewerbebetriebs bzw. seines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft verwendet, in den jeweiligen Bilanzen der Betriebe zu passivieren und dabei mit dem gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG abgezinsten Wert auszu-

weisen?

- **ESTG § 13 Abs 1:**
Landwirtschaft, Weinbau, Immaterielles Wirtschaftsgut, Nutzungsdauer, Absetzung für Abnutzung
Bundesfinanzhof Az: VI R 65/15
Unterliegen Wiederbepflanzungsrechte im Weinbau einer zeitlichen Begrenzung und sind sie daher als abnutzbare immaterielle Wirtschaftsgüter anzusehen? Welche Nutzungsdauer ist ggf. der AfA zugrunde zu legen?

- **ESTG § 13:**
Landwirtschaft, Teilbetrieb, Erbaueinandersetzung, Betriebsaufgabe, Umlegungsverfahren
Bundesfinanzhof Az: VI R 66/15
Führt die Aufteilung der Grundstücke eines landwirtschaftlichen Betriebs unter den Miterben des Inhabers zur Entstehung von Teilbetrieben, wenn die Miterben Flächen von jeweils mehr als 3.000 qm erhalten, oder kommt es infolge der Zerschlagung des Betriebs zur Betriebsaufgabe? Wird der Betrieb zwangsweise aufgegeben, wenn sämtliche Betriebsgrundstücke gegen Zuteilung von Bauplätzen mit einer Gesamtfläche von weniger als 3.000 qm in ein Baulandumlegungsverfahren eingebracht werden?

- **ESTG § 13:**
Betriebsaufgabe, Landwirtschaft, Rechnungsabgrenzung, Zinszuschuss, Tarifermäßigung
Bundesfinanzhof Az: VI R 51/16
Erhöht der Ertrag aus der Auflösung eines für einen erhaltenen Zinszuschuss nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens anlässlich der Betriebsaufgabe den laufenden Gewinn, oder ist er Bestandteil des tarifbegünstigten Aufgabegewinns?

- **ESTG § 13:**
Mitunternehmer, Ehegattengemeinschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Grundstück, Wesentlichkeitsgrenze, Verfassung
Bundesfinanzhof Az: VI R 45/16
Besteht eine konkludente Mitunternehmerschaft zwischen Ehegatten auch dann, wenn ein Ehegatte einen landwirtschaftlichen Betrieb und der andere einen forstwirtschaftlichen Betrieb unterhält und die Ehegatten sich dabei gegenseitig unterstützen? Sind in die Prüfung, ob die im Alleineigentum eines Ehegatten stehenden Flächen die Wesent-

lichkeitsgrenze überschreiten, neben den landwirtschaftlichen auch die forstwirtschaftlichen Flächen einzubeziehen? Verstößt die Annahme einer konkludenten Ehegatten-Mitunternehmerschaft gegen das Gebot des Schutzes von Ehe und Familie?

■ **ESTG § 13:**

Landwirtschaft, Betriebsverpachtung, Grundstück, Veräußerung, Betriebsvermögen
[Bundesfinanzhof Az: VI R 53/16](#)

Gehören bei einem im Wege vorweggenommener Erbfolge erhaltenen, bereits vom Übergeber parzellenweise verpachteten landwirtschaftlichen Betrieb Grundstücke, die der Erwerber nach der Übertragung hinzuerworben und zunächst ebenfalls zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet hat, zum Betriebsvermögen des landwirtschaftlichen Verpachtungsbetriebs und gehört deshalb ein bei der Weiterveräußerung dieser Grundstücke erzielter Gewinn zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft?

■ **ESTG § 13:**

Landwirtschaft, Hofübergabe, Vorweggenommene Erbfolge, Grundstück, Veräußerung, Nachträgliche Anschaffungskosten, Unterhalt
[Bundesfinanzhof Az: VI R 43/16](#)

Ist die Ablösung der Vormerkung, mit der sich die vormaligen Eigentümer (Eltern) Rückübertragungsansprüche hinsichtlich der im Rahmen der Hofübergabe unentgeltlich übertragenen Grundstücke gesichert hatten, betrieblich veranlasst und führt die hierfür an die Eltern geleistete Entschädigung daher zu nachträglichen Anschaffungskosten der Grundstücke? Liegt eine nicht abzugsfähige Unterhaltsleistung vor, weil die Entschädigung den (anteilig auf die veräußerten Grundstücke entfallenden) Kapitalwert der vereinbarten Versorgungsbezüge erheblich überstiegen hat?

■ **ESTG § 13:**

Landwirtschaft, Grundstück, Betriebsvermögen, Stille Reserven, Treu und Glauben
[Bundesfinanzhof Az: VI R 82/14](#)

Gehören sofort nach ihrem Erwerb verpachtete Grundstücke deshalb zum land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögen einer Erbengemeinschaft, weil der Erblasser bei ihrem Erwerb stille Reserven gemäß §§ 6b, 6c EStG auf sie übertragen hat, die er zuvor bei der Veräußerung der von ihm selbst bewirtschafteten Flächen realisiert hatte? Sind die Erben nach dem Grundsatz von Treu und Glauben an das damals vom Erblasser ausgeübte Wahlrecht gebunden?

■ **ESTG § 13:**

Landwirtschaft, Feldinventar, Aktivierung, Strukturwandel, Billigkeitsmaßnahme,

Bindungswirkung

[Bundesfinanzhof Az: VI R 46/16](#)

Liegt in der Aufgabe des Teilbetriebs Milchproduktion durch ein land- und forstwirtschaftliches Unternehmen ein Strukturwandel, der es gestattet, zur Nichtaktivierung des Feldinventars überzugehen? Stellt die einem bestandskräftigen Feststellungsbescheid zugrunde liegende Zustimmung des Finanzamts zu der Nichtaktivierung einen Dauerwaltungsakt dar, dem Bindungswirkung für nachfolgende Veranlagungszeiträume zukommt?

■ **ESTG § 13:**

Landwirtschaft, Wirtschaftsüberlassungsvertrag, Betriebsausgabe, Unterhalt, Versorgungsleistung, Änderungsmöglichkeit

[Bundesfinanzhof Az: VI R 59/15](#)

Sind die nach einem Wirtschaftsüberlassungsvertrag (sog. Neuvertrag) geschuldeten Leistungen des Nutzungsberechtigten an die Eigentümer nach der Änderung des § 10 Abs. 1 Nr. 1a EStG durch das JStG 2008 als Betriebsausgaben abzugsfähig? Welche Bedeutung hat insoweit der Umstand, dass die Abänderbarkeit der Leistungen gemäß § 323 ZPO vereinbart ist?

■ **ESTG § 13:**

Landwirtschaft, Wirtschaftsüberlassungsvertrag, Betriebsausgabe, Unterhalt, Versorgungsleistung, Änderungsmöglichkeit

[Bundesfinanzhof Az: VI R 60/15](#)

Sind die nach einem Wirtschaftsüberlassungsvertrag (sog. Neuvertrag) geschuldeten Leistungen des Nutzungsberechtigten an die Eigentümer nach der Änderung des § 10 Abs. 1 Nr. 1a EStG durch das JStG 2008 als Betriebsausgaben abzugsfähig? Welche Bedeutung hat insoweit der Umstand, dass die Abänderbarkeit der Leistungen gemäß § 323 ZPO vereinbart ist?

■ **ESTG § 13:**

Landwirtschaft, Entschädigung, Betriebserweiterung, Verzicht, Rechnungsabgrenzung, Laufzeit

[Bundesfinanzhof Az: VI R 96/13](#)

Ist eine Entschädigung, die ein Landwirt dafür erhält, dass er die auf seinem Hof betriebene Schweinehaltung dauerhaft und insbesondere unter Verzicht auf bauliche Veränderungen bzw. Erweiterungen auf den gegenwärtigen Umfang begrenzt, einer passiven Rechnungsabgrenzung zugänglich, und welcher Zeitraum ist dabei ggf. zugrunde zu legen?

■ **ESTG § 13:**

Landwirtschaft, Entnahme, Buchwert, Tausch, Stille Reserven, Wahlrecht

Bundesfinanzhof Az: VI R 68/15

Kann bei der Ermittlung des Gewinns aus der Entnahme eines im Jahr 1984 durch einen Grundstückstausch erworbenen landwirtschaftlichen Grundstücks unterstellt werden, der Steuerpflichtige habe die stillen Reserven des im Jahr 1984 weggetauschten Grundstücks gemäß § 6c i.V.m. § 6b EStG auf das seinerzeit erhaltene und nun entnommene Grundstück übertragen, wenn er weder einen Veräußerungsgewinn aus dem Tauschgeschäft erklärt noch ein Verzeichnis nach § 6c Abs. 2 EStG geführt hat?

■ **ESTG § 13a Abs 1 S 2:**

Landwirtschaft, Gewinnermittlungsart, Durchschnittssatz, Mitteilung, Steuererklärungspflicht, Steuerhinterziehung

Bundesfinanzhof Az: VI R 83/14

Musste sich dem Kläger angesichts der Größe seines landwirtschaftlichen Betriebs (mindestens 49 Mutterkühe und 28,5 ha Grünland) die Steuererklärungspflicht aufdrängen und liegt daher in der Nichtabgabe eine Steuerhinterziehung? Entfällt die Berechtigung zur Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen auch ohne ausdrücklichen Hinweis des FA, wenn dieses den Wegfall der Voraussetzungen aufgrund von Verletzungen der Erklärungspflicht des Steuerpflichtigen nicht erkennen konnte?

■ **ESTG § 13a Abs 1 S 2:**

Landwirtschaft, Durchschnittssatzgewinnermittlung, Mitteilung, Gewinnermittlungsart, Treu und Glauben, Schätzung

Bundesfinanzhof Az: VI R 69/15

Darf der Inhaber eines reinen Weinbaubetriebs, der über viele Jahre mit Duldung des Finanzamts seinen Gewinn nach Durchschnittssätzen ermittelt hat, obwohl die Voraussetzungen hierfür objektiv nie vorgelegen haben, nach den Grundsätzen von Treu und Glauben auch weiterhin von dieser Gewinnermittlungsmethode Gebrauch machen, solange das Finanzamt ihn nicht durch eine Mitteilung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 EStG darauf hingewiesen hat, dass die Voraussetzungen der Durchschnittssatzgewinnermittlung nicht (mehr) vorliegen?

■ **ESTG § 13a Abs 1 S 2:**

Landwirtschaft, Durchschnittssatzgewinnermittlung, Mitteilung, Gewinnermittlungsart, Treu und Glauben, Schätzung

Bundesfinanzhof Az: VI R 70/15

Darf der Inhaber eines reinen Weinbaubetriebs, der über viele Jahre mit Duldung des Finanzamts seinen Gewinn nach Durchschnittssätzen ermittelt hat, obwohl die Voraus-

setzungen hierfür objektiv nie vorgelegen haben, nach den Grundsätzen von Treu und Glauben auch weiterhin von dieser Gewinnermittlungsmethode Gebrauch machen, solange das Finanzamt ihn nicht durch eine Mitteilung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 EStG darauf hingewiesen hat, dass die Voraussetzungen der Durchschnittsatzgewinnermittlung nicht (mehr) vorliegen?

■ **EStG § 13a Abs 1 S 2:**

Landwirtschaft, Durchschnittsatzgewinnermittlung, Mitteilung, Gewinnermittlungsart, Treu und Glauben, Schätzung

[Bundesfinanzhof Az: VI R 71/15](#)

Darf der Inhaber eines reinen Weinbaubetriebs, der über viele Jahre mit Duldung des Finanzamts seinen Gewinn nach Durchschnittssätzen ermittelt hat, obwohl die Voraussetzungen hierfür objektiv nie vorgelegen haben, nach den Grundsätzen von Treu und Glauben auch weiterhin von dieser Gewinnermittlungsmethode Gebrauch machen, solange das Finanzamt ihn nicht durch eine Mitteilung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 EStG darauf hingewiesen hat, dass die Voraussetzungen der Durchschnittsatzgewinnermittlung nicht (mehr) vorliegen?

■ **EStG § 13a Abs 1 S 2:**

Landwirtschaft, Durchschnittsatzgewinnermittlung, Mitteilung, Gewinnermittlungsart, Treu und Glauben, Schätzung

[Bundesfinanzhof Az: VI R 72/15](#)

Darf der Inhaber eines reinen Weinbaubetriebs, der über viele Jahre mit Duldung des Finanzamts seinen Gewinn nach Durchschnittssätzen ermittelt hat, obwohl die Voraussetzungen hierfür objektiv nie vorgelegen haben, nach den Grundsätzen von Treu und Glauben auch weiterhin von dieser Gewinnermittlungsmethode Gebrauch machen, solange das Finanzamt ihn nicht durch eine Mitteilung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 EStG darauf hingewiesen hat, dass die Voraussetzungen der Durchschnittsatzgewinnermittlung nicht (mehr) vorliegen?

■ **EStG § 13a Abs 6 S 1 Nr 2:**

Landwirtschaft, Grundstück, Wohnungseigentum, Entnahme, Wirtschaftliches Eigentum

[Bundesfinanzhof Az: VI R 67/15](#)

Führt die Begründung von Wohnungseigentum an einem Grundstück des landwirtschaftlichen Betriebsvermögens, dessen Bebauung mit einem Doppelhaus und Übertragung einer Doppelhaushälfte im Wege der vorweggenommenen Erbfolge zur Entnahme des übertragenen Grundstücksanteils, oder begründet ein Sondernutzungsrecht des Übertragenden an der gesamten Grundstücksfläche das wirtschaftliche Eigentum an dem Grundstück mit der Folge, dass eine Entnahme insoweit ausscheidet?

- **ESTG § 14:**
Landwirtschaft, Betriebsaufgabe, Realteilung, Grundstück, Bruchteilsgemeinschaft, Mitunternehmer

Bundesfinanzhof Az: VI R 73/15

Handelte es sich bei den in den Streitjahren von der Klägerin zu 2. an die Klägerin zu 1. veräußerten und von dieser an ihren Ehemann übertragenen Grundstücken um landwirtschaftliches Betriebsvermögen, oder war der Betrieb schon von der Vorgängergeneration dadurch aufgegeben worden, dass die Grundstücke --mit Ausnahme eines einzigen Grundstücks von weniger als 3.000 qm-- "für Zwecke der Auseinandersetzung der Miteigentümergeinschaft" jeweils einem der damaligen Bruchteilseigentümer zu Alleineigentum übertragen worden waren?

- **ESTG § 15 Abs 1 Nr 1:**
Einheitlicher Gewerbebetrieb, Liebhaberei, Totalgewinnprognose, Gewinnerzielungsabsicht, Yacht

Bundesfinanzhof Az: X R 27/16

Kann aus dem Fehlen jeglicher Reaktionen auf bereits eingetretene hohe Verluste und der Fortführung des verlustbringenden Geschäftskonzepts über einen erheblichen Zeitraum hinweg mit Blick auf das darin liegende fehlende marktgerechte Verhalten auch ohne Feststellung besonderer privater Motive auf das Fehlen von Gewinnerzielungsabsicht geschlossen werden (hier: Verluste aus dem Yachtbereich)?

- **ESTG § 15 Abs 1 Nr 1:**
Automaten, Kassenbuchführung, Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, Schätzung, Franchising, Wesentliche Betriebsgrundlage, Veräußerungsgewinn

Bundesfinanzhof Az: X R 11/16

Handelt es sich bei Geldspeichern von Automaten um "Kassen" i.S. des § 146 Abs. 1 Satz 2 AO und können die Grundsätze, die von der Rechtsprechung zu "Kassen" für die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung entwickelt wurden, auch auf die Geldspeicher von Automaten angewandt werden?

Kann eine Schätzung dem Grunde nach ausschließlich mit formellen Fehlern begründet werden oder ist es Sache der Steuerbehörden, dem Steuerpflichtigen materielle Fehler der Buchhaltung z.B. in Form einer Geldverkehrsrechnung nachzuweisen, um die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung zu widerlegen und zu einer Zuschätzung zu kommen? Sind bei einem Verkauf eines Geschäftsbetriebs unter dem zeitgleichen Abschluss eines Franchisevertrages zwischen dem Verkäufer als Franchisegeber und dem Käufer als Franchisenehmer alle "wesentlichen Betriebsgrundlagen" des Geschäftsbetriebes verkauft und ist ein aus dem Verkauf resultierender Veräußerungsgewinn ein steuerbegünstigter nicht gewerbesteuerpflichtiger Veräußerungsgewinn i.S. des § 16 EStG oder han-

delt es sich hier um einen "laufenden Gewinn" i.S. des § 15 EStG, der auch der Gewerbesteuer unterliegt?

■ **EStG § 15 Abs 1 S 1 Nr 2:**

Sonderbetriebsvermögen, Kapitalgesellschaft, Insolvenz, Geschäftsbeziehung

Bundesfinanzhof Az: IV R 53/16

Ist die Beteiligung des Kommanditisten als Alleingesellschafter und Geschäftsführer einer GmbH, die der einzige Zulieferbetrieb der KG war, notwendiges Sonderbetriebsvermögen, auch wenn die GmbH daneben Geschäftsbeziehungen zu weiteren Unternehmen unterhalten hat, die mehr als 1/3 ihres Gesamtumsatzes ausmachten, und sind daher die durch die Insolvenz der GmbH veranlassten Aufwendungen des Kommanditisten aus Bürgschaftsinanspruchnahmen und Forderungsverlusten als Sonderbetriebsausgaben zu berücksichtigen?

■ **EStG § 15 Abs 2 S 1:**

Betriebsaufspaltung, Gewerbebetrieb, Gemeinnützigkeit, Gewinnerzielungsabsicht, Schule

Bundesfinanzhof Az: X R 42/16

Fehlt es für eine Betriebsaufspaltung bereits an dem Merkmal einer gewerblich tätigen Kapitalgesellschaft, wenn es sich bei dieser um eine Kapitalgesellschaft handelt, die keine Gewinnerzielungsabsicht hat und die auf dem überlassenen Grundstück eine staatlich anerkannte Ersatzschule betreibt und als gemeinnützig i.S. der §§ 51 ff. AO und damit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG als steuerbegünstigt anerkannt ist? Ist auch die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 13 GewStG auf das Besitzunternehmen zu übertragen?

Kann eine jahrzehntelange Praxis der Rechtsprechung zur Betriebsaufspaltung --in Ermangelung einer gesetzlichen Grundlage-- eine Rechtsgrundlage für die Einkünftequalifikation darstellen?

■ **EStG § 15 Abs 3 Nr 1:**

Landwirtschaft, Abfärbetheorie, Billigkeit, Feldinventar, Aktivierung, Strukturwandel

Bundesfinanzhof Az: VI R 48/16

Hat eine Personengesellschaft, die vormalig landwirtschaftliche Einkünfte bezogen und während dieser Zeit ihr Feldinventar nie aktiviert hatte, Anspruch darauf, auch nach einem Strukturwandel weiterhin von der Aktivierung des Feldinventars abzusehen? Hat das Finanzamt sich dahingehend gebunden, indem es die Nichtaktivierung bis zur Feststellung des Strukturwandels im Rahmen einer Betriebsprüfung durch erklärungs-gemäße Veranlagungen weiterhin akzeptiert hat?

- **ESTG § 15 Abs 3 Nr 1:**
Landwirtschaft, Personengesellschaft, Abfärbetheorie, Billigkeitsmaßnahme, Feldinventar, Bindungswirkung

Bundesfinanzhof Az: VI R 85/14

Entfaltet die im Rahmen der gesonderten und einheitlichen Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für eine landwirtschaftlich tätige GbR, die gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG Einkünfte aus Gewerbebetrieb erzielt, bestandskräftig getroffene Billigkeitsentscheidung, gemäß R 14 Abs. 2 Satz 3 EStR auf die Aktivierung des Feldinventars zu verzichten, Bindungswirkung für die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags?

- **ESTG § 20 Abs 1 Nr 1:**
Gewinnausschüttung, Wirksamkeit, Gewinnverteilung, Öffnungsklausel

Bundesfinanzhof Az: VIII R 28/16

Ist eine inkongruente Gewinnausschüttung zivilrechtlich wirksam und damit auch einkommensteuerlich anzuerkennen, wenn zwar der Gesellschaftsvertrag der GmbH zwar einen von § 29 Abs. 3 Satz 1 GmbHG abweichenden Gewinnverteilungsschlüssel oder eine Öffnungsklausel nicht vorsieht, der Beschluss über die abweichende Gewinnverteilung aber unter Zustimmung aller Gesellschafter zustande gekommen ist?

- **ESTG § 20 Abs 2 S 1 Nr 1:**
Aktie, Einziehung, Zwang, Veräußerung

Bundesfinanzhof Az: VIII R 34/16

Steuerliche Berücksichtigung von Verlusten aufgrund der entschädigungslosen zwangsweisen Einziehung von Aktien im Rahmen eines Insolvenzverfahrens durch eine Kapitalherabsetzung auf Null mit anschließender Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre?

- **ESTG § 23 Abs 1 S 1 Nr 1 S 3:**
Ferienhaus, Zweitwohnung, Wohnung, Veräußerungsgeschäft, Doppelte Haushaltsführung

Bundesfinanzhof Az: IX R 37/16

U.a zur Frage, ob es mit dem Gesetzeszweck des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 EStG vereinbar ist, auch solche Zweitwohnungen zu begünstigen, die nicht aus beruflichen Gründen - etwa im Wege der doppelten Haushaltsführung- vorgehalten werden, sondern im Wesentlichen für Erholungsaufenthalte zeitweise genutzt werden?

- **ESTG § 4 Abs 4a:**
Überentnahme, Schuldzinsen
[Bundesfinanzhof Az: X R 16/16](#)
 Sind in die Berechnung der nach § 4 Abs. 4a EStG nicht abziehbaren Schuldzinsen Verluste aus früheren Wirtschaftsjahren vorzutragen und vorrangig mit Differenzbeträgen zwischen Entnahmen und Einlagen späterer Jahre zu verrechnen?

- **ESTG § 4 Abs 4a:**
Überentnahme, Schuldzinsen
[Bundesfinanzhof Az: X R 17/16](#)
 Sind in die Berechnung der nach § 4 Abs. 4a EStG nicht abziehbaren Schuldzinsen Verluste aus früheren Wirtschaftsjahren vorzutragen und vorrangig mit Differenzbeträgen zwischen Entnahmen und Einlagen späterer Jahre zu verrechnen?

- **ESTG § 50 Abs 2 S 7:**
Beschränkte Steuerpflicht, Antragsveranlagung, Doppelbesteuerung, Drittstaat
[Bundesfinanzhof Az: I R 80/16](#)
 Ausschluss eines beschränkt steuerpflichtigen US-Staatsangehörigen mit Wohnsitz im EU-Ausland von der Möglichkeit der Antragsveranlagung durch § 50 Abs. 2 Satz 7 EStG:1. Widerspricht die Gegenausnahmeregelung des § 50 Abs. 2 Satz 7 EStG der Regelung des Art. 24 Abs. 1 DBA-USA?
 2. Bestehen verfassungsrechtliche, europarechtliche und völkerrechtliche Bedenken gegen die Regelung des § 50 Abs. 2 Satz 7 EStG?
 3. Lässt sich aus dem Diskriminierungsverbot des Art. XI Abs. 1 des deutsch-amerikanischen Freundschaftsvertrags ein allgemeines Meistbegünstigungsgebot ableiten?

- **ESTG § 50d Abs 8:**
Doppelbesteuerung, Besteuerungsrecht, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Grenzgänger, Rückfallklausel, Steuerabzug
[Bundesfinanzhof Az: I R 67/16](#)
 1. Bestimmt sich das Besteuerungsrecht für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die der im Inland ansässige Kläger aus einer Tätigkeit auf französischem Territorium eines Schweizer Flughafens erzielt, nach Art. 13 Abs. 1 Satz 1 DBA-Frankreich 1959/1969/2001 anstelle der Grenzgängerregelung nach Art. 15a DBA-Schweiz 1971/1992?
 2. Hat die Bundesrepublik Deutschland das Besteuerungsrecht nach § 50d Abs. 8 Satz 1 EStG i.d.F. des StÄndG 2003, wenn die Einkünfte im Tätigkeitsstaat nicht besteuert wurden, weil sie dort (pflichtwidrig) nicht erklärt worden sind?
 3. Ist die Anwendung des § 34c Abs. 3 i.V.m. Abs. 6 Satz 6 EStG ausgeschlossen, wenn

die Besteuerung im ausländischen Staat aufgrund Vortäuschung eines Wohnsitzes erfolgt ist?

■ **ESTG § 55 Abs 6:**

Landwirtschaft, Milchreferenzmenge, Veräußerungsgewinn, Buchwert, Einziehung
Bundesfinanzhof Az: VI R 52/16

Wie ist der Gewinn aus der Veräußerung einer vormals verpachteten Milchreferenzmenge zu berechnen, nachdem 33 % der Quote nach Beendigung des Pachtverhältnisses gemäß § 48 Abs. 3 der Milchquotenverordnung zugunsten der Landesreserve eingezogen wurden und nur der verbliebene Anteil veräußert werden konnte?

■ **ESTG § 6 Abs 3:**

Landwirtschaft, Vorweggenommene Erbfolge, Teilbetrieb, Betriebsaufgabe, Buchwertfortführung
Bundesfinanzhof Az: VI R 63/15

Kann die unentgeltliche Übertragung eines verpachteten Betriebs der Land- und Forstwirtschaft auf mehrere Personen der Nachfolgeneration nach § 6 Abs. 3 EStG ohne Aufdeckung der stillen Reserven erfolgen, wenn jeder Erwerber Flächen von mehr als 3000 qm erhält, da Flächen dieser Größe bei einem ruhenden Betrieb stets als selbständige Teilbetriebe anzusehen sind?

■ **ESTG § 62:**

Kindergeld, Inland, Europäische Union, Haushaltsaufnahme
Bundesfinanzhof Az: III R 17/16

Hat ein Elternteil, der ein zu berücksichtigendes Kind in seinen Haushalt in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union aufgenommen hat, Anspruch auf Kindergeld, wenn der andere nicht betreuende Elternteil die Anspruchsvoraussetzungen nach § 62 EStG erfüllt?

■ **ESTG § 6a Abs 4 S 2:**

Pensionsrückstellung, Pensionsverpflichtung, Teilwert, Unterschiedsbetrag
Bundesfinanzhof Az: I R 68/16

Ist bei erstmaliger Bildung einer Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2005 der Unterschiedsbetrag zwischen dem Teilwert der Pensionsverpflichtung nach den Heubeck-Richttafeln 1998 und den Heubeck-Richttafeln 2005 G zu ermitteln und auf das Erstjahr und die beiden folgenden Wirtschaftsjahre zu verteilen (§ 6a Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Satz 2 EStG) oder darf die Pensionsrückstellung allein unter Zugrundelegung der (neuen) Heubeck-Richttafeln 2005 G ausgewiesen werden, da im Erstjahr kein "Unterschiedsbetrag"

zum vorangegangenen Wirtschaftsjahr existiert?

■ **ESTG § 6b Abs 4 S 1 Nr 3:**

Stille Reserven, Ausland, Betriebsstätte, Reinvestitionsrücklage, Übertragung, Niederlassungsfreiheit

Bundesfinanzhof Az: VI R 84/14

Ist § 6b Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 EStG unionsrechtskonform dahin auszulegen, dass die Vorschrift keine Zugehörigkeit des Reinvestitionsguts zum Anlagevermögen einer inländischen Betriebsstätte, sondern einer Betriebsstätte im Unionsgebiet erfordert? Konnte daher der Kläger die in seinem landwirtschaftlichen Betrieb gebildete Reinvestitionsrücklage auf Anschaffungskosten eines in Ungarn belegenen Grundstücks des Gesamthandsvermögens einer ungarischen Personengesellschaft übertragen, an der er beteiligt ist?

■ **ESTG § 6c Abs 1:**

Reinvestitionsrücklage, Übertragung, Ersatzwirtschaftsgut, Fertigstellung

Bundesfinanzhof Az: VI R 50/16

Kann eine in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gebildete Reinvestitionsrücklage bereits in einem Wirtschaftsjahr auf einen anderen (Gewerbe-)Betrieb des Steuerpflichtigen übertragen werden, in dem das Ersatzwirtschaftsgut noch nicht fertiggestellt, aber bereits mit dessen Herstellung begonnen worden ist?

■ **ESTG § 7g Abs 1:**

Personengesellschaft, Investitionsabzugsbetrag, Gesamthandsvermögen, Sonderbetriebsvermögen, Rückgängigmachung, Landwirtschaft

Bundesfinanzhof Az: VI R 44/16

Ist ein im Gesamthandsvermögen einer Personengesellschaft gebildeter Investitionsabzugsbetrag rückgängig zu machen, wenn die Investition tatsächlich nicht im Gesamthandsvermögen der Gesellschaft, sondern im Sonderbetriebsvermögen eines ihrer Gesellschafter erfolgt ist?

■ **ESTG § 7g Abs 2 Nr 1 Buchst b:**

Landwirtschaft, Betriebsgröße, Ersatzwirtschaftswert, Ansparabschreibung, Eigentum

Bundesfinanzhof Az: VI R 97/13

Wie ist bei einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft in den neuen Bundesländern, der sowohl eigene als auch zugepachtete Flächen bewirtschaftet, der Ersatzwirtschaftswert im Hinblick auf die Größenmerkmale des § 7g Abs. 2 EStG auf die Eigentumsver-

hältnisse umzurechnen? Stellt der Ersatzwirtschaftswert überhaupt eine geeignete Bemessungsgrundlage für die Betriebsgröße dar?

■ **EStG § 8 Abs 3:**

Rabattfreibetrag, Hersteller, Verbundene Unternehmen, Konzern, Arbeitgeber, Dritter

[Bundesfinanzhof Az: VI R 39/16](#)

Findet die Vorschrift des § 8 Abs. 3 EStG auf die den Arbeitnehmern unentgeltlich überlassenen Produkte eines mit dem Arbeitgeber konzernverbundenen Unternehmens Anwendung, wenn der Arbeitgeber gewichtige Beiträge zur Herstellung und zum Vertrieb dieser Produkte leistet? Ist für die Beurteilung der Hersteller- und Vertreibereigenschaft in den Fällen, in denen die unternehmerischen Aktivitäten des Arbeitgebers nicht nur eine Tätigkeit umfassen, sondern mehrere, auf das Schwergewicht abzustellen?

■ **FGO § 40 Abs 2:**

Beschwer, Vorweggenommene Erbfolge, Landwirtschaft, Grundstück, Buchwertfortführung

[Bundesfinanzhof Az: VI R 64/15](#)

Ist die Klage, mit der höhere Bilanzansätze für die Grundstücke des inzwischen im Wege der vorweggenommenen Erbfolge übertragenen landwirtschaftlichen Betriebs begehrt werden, deshalb zulässig, weil sich beim Betriebserwerber in späteren Veranlagungszeiträumen steuerliche Vorteile aus der Fortführung der höheren Buchwerte ergeben würden?

■ **InsO § 80 Abs 1:**

Verwaltung, Insolvenzverwalter, Vermögen, Getrennte Veranlagung, Antragsberechtigung

[Bundesfinanzhof Az: III R 12/16](#)

Hat ein Treuhänder/Insolvenzverwalter die Befugnis, gegen den an den Insolvenzschnuldner bekannt gegebenen und ausdrücklich gegen das insolvenzfreie Vermögen gerichteten Einkommensteuerbescheid zulässig Einspruch einzulegen und die Durchführung einer getrennten Veranlagung statt vorher einer Zusammenveranlagung zu begehren?

■ **KStG § 8 Abs 3 S 2:**

Verdeckte Gewinnausschüttung, Nahestehende Person, Änderung der Verhältnisse

[Bundesfinanzhof Az: I R 77/16](#)

Ist bei der Beurteilung, ob Leistungen einer Kapitalgesellschaft an einen Gesellschafter

verdeckte Gewinnausschüttungen darstellen, nicht auf die Verhältnisse im Zeitpunkt des Vertragsschlusses, sondern im Zeitpunkt der Leistungsgewährung abzustellen, wenn sich erhebliche Veränderungen der Beziehungen zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern oder zwischen den Gesellschaftern untereinander ergeben haben?

■ **KStG § 8b Abs 2:**

Körperschaftsteuer, Anteilsveräußerung, Veräußerungsgewinn, Steuerfreistellung

Bundesfinanzhof Az: I R 71/16

Maßgeblicher Zeitpunkt bei § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 KStG - Maßgeblichkeit der Realisation des Veräußerungsentgelts bei gewinn- oder umsatzabhängigen Kaufpreisforderungen: 1. Stellt die Anwendungsvorschrift des § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 KStG auf den Zeitpunkt der Entstehung der Gewinne ab, nicht jedoch auf den Zeitpunkt des zugrundeliegenden dinglichen Rechtsgeschäfts?

2. Ist in den Fällen der gewinn- oder umsatzabhängigen Kaufpreisforderungen keine stichtagsbezogene Betrachtung auf den Veräußerungszeitpunkt vorzunehmen, sondern ist in diesen Fällen die Realisation des Veräußerungsentgelts maßgeblich, weil der Veräußerer die Gewinne erst im Zuflusszeitpunkt erzielt? Gilt dies auch für die Beurteilung der Veräußerungsgewinne im Rahmen von § 8b Abs. 2 KStG?

■ **KStG § 8b Abs 7:**

Schachteldividende, Betriebsausgabe, Abzugsverbot, Kapitalverkehrsfreiheit, Niederlassungsfreiheit, Doppelbesteuerung

Bundesfinanzhof Az: I R 75/16

Folgt aus der neueren Rechtsprechung des EuGH (Urteile Itelcar vom 3. Oktober 2013 C-282/12, EU:C:2013:629, und Kronos International vom 11. September 2014 C-47/12, EU:C:2014:2200) die Nichtanwendbarkeit der sog. Schachtelstrafe gemäß § 8b Abs. 7 KStG 1999 i.d.F. des StBereinG 1999 in Drittstaatenfällen wegen Verstoßes gegen die Kapitalverkehrsfreiheit (Art. 56 EG, jetzt Art. 63 AEUV) oder wird bei einer gesetzlich qualifizierten Mindestbeteiligungsquote von 10 v.H. die Kapitalverkehrsfreiheit von der Niederlassungsfreiheit (Art. 43 EG, jetzt Art. 49 AEUV) verdrängt?

■ **KStG § 8c Abs 1:**

Körperschaftsteuer, Verlustabzug, Beschränkung, Beteiligungserwerb, Stille Reserven, Wertermittlung, Wahlrecht

Bundesfinanzhof Az: I R 76/16

Sind stille Reserven i.S. des § 8c Abs. 1 Satz 6 KStG i.d.F. des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes vom 22. Dezember 2009 vorrangig unter Berücksichtigung eines Kaufpreises zu ermitteln oder hat der Steuerpflichtige ein Wahlrecht, die stillen Reserven stattdessen anhand einer Unternehmensbewertung zu ermitteln?

- **UStG § 4 Nr 16 Buchst k:**
Steuerbefreiung, Seniorenwohnanlage, Altenpflegeheim, Altenheim, Betreuungsleistungen, Betreutes Wohnen

Bundesfinanzhof Az: V R 52/16

Darf die Steuerbefreiung von Umsätzen aus dem Hausnotrufsystem und aus der Betreuungspauschale einer Seniorenresidenz GbR gemäß § 4 Nr. 16 Buchst. k UStG abgelehnt werden, wenn diese weder einen Vertrag, eine Anerkennung oder Vereinbarung nach dem Sozialrecht vorgelegt, noch eine vollständige oder überwiegende Vergütung der Betreuungsleistungen und Pflegekosten in mindestens 40 v.H. der Fälle nachgewiesen hat?